

Sozialpraktikum – Informationen für die betreuenden Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schülerin/ unser Schüler stellt sich bei Ihnen vor, um sich für einen Praktikumsplatz im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung, welche alle Schüler:innen an unserer Schule durchlaufen müssen, zu bewerben.

Dabei sollen die Schüler:innen zunächst Einblicke in soziale Berufsfelder bekommen in denen Menschen in irgendeiner Form Hilfe, Unterstützung oder Betreuung erfahren. Im Einzelnen sollen unsere Schüler:innen im Sozialpraktikum den Arbeitsbereich in einem sozialen Berufsfeld näher kennenlernen. Es wäre wünschenswert, wenn die Schüler:innen die Möglichkeit bekämen, in den direkten Kontakt mit den in Ihrer Einrichtung betreuten Menschen zu treten.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt eine neue [Verwaltungsvorschrift für die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen](#), der zufolge alle Schüler:innen eine sogenannte Lernaufgabe bearbeiten müssen. Dies bedeutet, dass die Schüler:innen einfache Tätigkeiten, die zum Aufgabenbereich in Ihrer Einrichtung gehören, unter Anleitung eigenständig durchführen sollten. Diese werden sodann dokumentiert und mit dem jeweiligen Berufs- und Studienorientierungsprozess abgeglichen.



Falls ein Praktikumsverhältnis zwischen Ihnen und einem unserer Schüler:innen zustande kommen sollte, werden Sie hierüber durch die jeweilige Schülerin/ den jeweiligen Schüler informiert.



Wir würden Sie bitten, am Ende des Praktikums unserer Schülerin / unserem Schüler eine Bestätigung über die Absolvierung der Praxiserfahrung auszustellen. Gerne nutzen Sie hierzu die intuitiv auszufüllende Vorgabe, welche Sie sich kostenfrei auf www.qualipass.de herunterladen können.

Der Praktikumszeitraum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr 2024/25 oder kann wahlweise auch während eines zusammenhängenden Zeitraums (Ferien u.a.) absolviert werden und umfasst insgesamt 40 Zeitstunden.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Reifurth